Bericht aus dem Kreistag

Ausgabe 5/2017, 18. Dezember 2017

Foto: Christiane Lang

CDU FRAKTION
IM KREISTAG DES LANDKREISES OSNABRÜCK

GEMEINSAM. KOMPETENT.
FÜR DIE ZUKUNFT.
IM LANDKREIS OSNABRÜCK

CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück
Fraktionsvorsitzender Martin Bäumer, MdL
Am Schölerberg 1 I 49082 Osnabrück I 0541 501-2084
cdu.osland@t-online.de I www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de

Bericht aus dem Kreistag

Ausgabe 5/ 2017 — 18. Dezember 2017

GEMEINSAM. KOMPETENT.
FÜR DIE ZUKUNFT.
IM LANDKREIS OSNABRÜCK

Liebe Leserin,
lieber Leser,

die letzte Kreistagssitzung im Jahr 2017 hatte es in sich. Fast 40 Tagesordnungspunkte sorgten dafür, dass die Sitzung mehr als vier Stunden dauerte.

Auch der Veranstaltungsort war diesmal ganz besonders. Denn zum ersten Mal seit vielen Jahren tagte der Kreistag nicht im Kreishaus am Schölerberg, sondern im Besucherzentrum von Museum und Park Kalkriese.

Viele Punkte konnten in großer Einmütigkeit beschlossen werden, was nicht zuletzt für eine angenehme und fast weihnachtliche Stimmung bei dieser Kreistagssitzung gesorgt hat.

Mit fünf Millionen Euro unterstützt der Landkreis ein kommunales Schulsanierungsprogramm und auch das 160-Millionen-Euro-Paket für die Finanzierung der Kinderbetreuung konnte auf den Weg gebracht werden.

Für den Rettungsdienst gibt es auf Beschluss des Kreistages einen neuen Bedarfsplan 2018 und für die Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) haben wir einen Maßnahmenplan aufgelegt.

Details zu diesen und anderen Punkten finden Sie wie immer auf den folgenden Seiten in den dazu gehaltenen Reden meiner Fraktionskollegen.

Das Fraktionsbüro in Osnabrück ist vom 20. Dezember 2017 bis zum 7. Januar 2018 geschlossen.

Ab dem 8. Januar 2018 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da und gehen mit neuem Schwung in das Jahr 2018.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein paar ruhige Vorweihnachtstage, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Herzliche Weihnachtsgrüße
Ihr

Martin Bäumer

Foto: Christiane Lang

CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück
Fraktionsvorsitzender Martin Bäumer, MdL
Am Schölerberg 1 I 49082 Osnabrück I 0541 501-2084
cdu.osland@t-online.de I www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de

CDU FRAKTION
IM KREISTAG DES LANDKREISES OSNABRÜCK

Kommunales Schulsanierungsprogramm

Eine gute und erfolgreiche Bildung ist eines der wichtigen Themen, denen sich der Landkreis seit vielen Jahren schwerpunktmäßig widmet. Neben vielen Aspekten der inhaltlichen Gestaltung gehört zu guter Bildung auch eine gute Bildungsinfrastruktur. Gerade eine gute Infrastruktur ist immer ein sichtbarer Ausdruck einer Wertschätzung und Priorisierung - das unterstützen wir als CDU/FDP– CDW Gruppe ausdrücklich.

Schulgebäude, die schulische Ausstattung und auch die Sanitäreinrichtungen stehen hierbei im besonderen Fokus. Die Anstrengungen der Vergangenheit, sowohl auf Ebene des Landkreises als auch der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, für Schulen in ihrer Trägerschaft sind immens. Gleichwohl ergeben sich auch weiterhin erhebliche Bedarfe. Eine überwiegend aus den 60er bzw. 70er Jahren stammende Gebäudestruktur bedarf immer eines höheren Erhaltungsaufwandes. Und auch aus dem privaten Bereich wissen Sie alle selber, dass man mit der Zeit gehen muss, sonst „geht“ man mit der Zeit.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund in einem eigenen Schulsanierungsprogramm (sog. KIP II) Mittel in Höhe von 3,5 Mrd. € bereitgestellt, von denen rund 5 Mio. € auf den Landkreis Osnabrück und die kreisangehörigen Kommunen entfallen. Die Verteilung orientiert sich hierbei nach Vorgabe des Bundes an dem Aspekt der Finanzschwäche mit älteren Daten, was im Landkreis Osnabrück dazu führt, dass vier Kommunen keine Unterstützung erhalten.

Dieses hätte Bad Essen, Dissen, Georgsmarienhütte und Hasbergen getroffen. Die finanzielle Situation hat sich in diesen Kommunen aber schon deutlich geändert und dieses nicht zu berücksichtigen wäre an den Realitäten vorbeigegangen.

Der Landkreis Osnabrück ist ein fairer Partner seiner Kommunen; wir berücksichtigen dieses und erweitern das Bundesprogramm: Der Landkreis Osnabrück wird allen 21 Kommunen aus Kreismitteln deshalb weitere 5 Mio. € zur Verfügung stellen. Die Verteilung orientiert sich hierbei anders als beim Bund unmittelbar an den jeweiligen Schülerzahlen. Rund 200 € pro Schüler erhalten die Kommunen aus diesem Programm. Die Auszahlung wird kurzfristig erfolgen. Ein gesonderter Mittelabruf oder eine Nachweispflicht ist nicht vorgesehen; vielmehr wird im Rahmen des konkretisierten Verwendungszwecks auf die Verantwortungskraft der Kommune gesetzt. Ziel muss es sein, mit den Mitteln die Vorortbedarfe möglichst zielgenau zu erreichen. Dieses Wissen haben in erster Linie die Kommunen.

Christoph Ruthemeyer

Foto: Christiane Lang

Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück

Die Adventszeit und Weihnachtszeit ist die friedlichste Zeit im Jahr. Die Tage werden kürzer, das Licht stimmungsvoller und kaum jemand kann sich dieser Atmosphäre entziehen.

Eigentlich eine gute Zeit, um Beschlüsse zu fassen, die gerade den Kindern in unserem Landkreis zugutekommen sollen. Aber so einfach war das nicht. In einer Gemeinde südöstlich von Osnabrück war man für kurze Zeit der Auffassung, man wolle die „Neuregelung der Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung der Kinderbetreuung im Landkreis Osnabrück“ ablehnen.

Ganz andere Töne kamen zur gleichen Zeit hingegen aus dem hohen Norden. „Klares Signal aus dem Nordkreis für vorgelegte Vereinbarung“ hieß es in der örtlichen Zeitung.

So unterschiedlich kann die Wahrnehmung bei Menschen sein, die im gleichen Landkreis wohnen. Aber es kam so, wie es zur Weihnachtszeit fast immer passiert: Am Ende waren sich alle einig. Denn der Beschluss, den wir heute fassen, ist für alle Beteiligten ein guter Beschluss. Denn die Kinderbetreuung, eine eigentlich originäre Aufgabe des Landkreises und deren rasant steigenden Kosten haben die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden in den vergangenen Jahren fast alleine geschultert.

Bisher wurden die Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten bei der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis berücksichtigt, die Tagespflege wurde gesondert abgerechnet. Das jetzt verhandelte 160-Millionen-Euro-Paket bietet Landkreis und Kommunen bis zum Jahr 2022 Planungssicherheit.

Weil Steuerkraft und die Zahl der Kinder in den Kommunen heute nicht immer identisch sind, wird das Geld nach einem klugen Schlüssel verteilt, der vor Ort entstehenden Kosten entsprechend berücksichtigt. Darauf haben die Verhandlungspartner auf beiden Seiten großen Wert gelegt.

Die Verhandlungen sind nach meiner Wahrnehmung mit großer Umsicht, entsprechender Vorbereitung und der dafür nötigen Vorbereitungszeit gefasst worden. Für die CDU-Kreistagsfraktion und die Gruppe bin ich froh, dass die Räte in allen Kommunen in den vergangenen Tagen entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Grund genug für uns hier heute in Kalkriese, den entsprechenden Kreistagsbeschluss zu fassen, damit die frohe Botschaft mittels der örtlichen Zeitung hinaus in den Landkreis getragen werden kann.

Martin Bäumer

Foto: CDU Deutschland, Butzmann

Abfallgebühren für drei Jahre konstant

Moderate Anpassung einstimmig beschlossen

Mit der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landkreises Osnabrück, der Änderung der Abfallentsorgungssatzung und der Änderung der Abfallgebührensatzung stand gleich eine Vielzahl von Abfallthemen auf der Tagesordnung des Kreistages.

Der abfallpolitische Sprecher der CDU/FDP-CDW- Gruppe im Kreistag, Andreas Quebbemann aus Bramsche betonte in seinem Wortbeitrag die große Stabilität und Kontinuität bei den Abfallgebühren im Landkreis Osnabrück. „Schon aufgrund von Preissteigerungen sind moderate Anpassungen nie ganz zu vermeiden, gut ein Euro pro Haushalt im Monat sind aber sicher vertretbar“, stellte Quebbemann fest.

Dieser Auffassung schlossen sich alle anderen Kreistagsabgeordneten an, die Anpassung wurde einstimmig beschlossen. Die Gebühren werden nunmehr drei Jahre konstant bleiben.

Quebbemann verwies zugleich auf die hohe Servicequalität der Awigo. Flächendeckend Grünabfallsammelplätze im ganzen Landkreis und kostenlose Sperrmüllabholung mehrfach im Jahr, davon träumen viele Bürgerinnen und Bürger um uns herum, “ stellte er fest.

Bereits im Umweltausschuss hatten Mitglieder der CDU– Fraktion angeregt, das Angebot die Papiertonne kostenlos „upzugraden“ bekannter zu machen.

Christian Niehaves versprach, entsprechende Werbung zu machen, zumal hiervon nicht nur die Fahrer profitierten, die Beistellmengen nicht händisch in die Müllfahrzeuge verbringen müssen, sondern letztlich alle Bürger profitieren, da die Müllgebühren durch mehr Papiermüll sinken, da mit diesen beträchtliche Einnahmen erzielt werden.

Foto: Awigo

Richtlinie des Landkreises Osnabrück für die Aufnahme und die Umschuldung von Investitionskrediten, die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten sowie die Geldanlage - Finanzrichtlinie

Foto: Christiane Lang

Die derzeit bestehende Kreditrichtlinie des LK OS stammt aus Dezember 2006. Seit diesen 11 Jahren haben wir Erfahrungen gesammelt und natürlich auch neue Erkenntnisse gewonnen.

Das bisherige Regelwerk beinhaltet nur die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Umschuldung von Krediten sowie für derivative Finanzierungsinstrumente (Derivate). Für die Aufnahme von Liquiditätskrediten und für das Anlagenmanagement gab es bisher keine Regelungen und Vorgaben.

Anforderungen für diese neuen Bereiche sind nun enthalten, dazu wesentlich detailliertere und konkretere Vorgaben zu organisatorischen und inhaltlichen Vorschriften für die Bereiche des Zins- und Schuldenmanagements.

Neben exakten Regelungen für Zuständigkeit, Verantwortung und Aufgaben für die Aufnahme von Krediten unterscheidet die neue Richtlinie zwischen Krediten für Investitionen, Krediten für Umschuldungen und Liquiditätskrediten. Wann und wofür dürfen diese Kredite aufgenommen werden. Des Weiteren ist auch der Einsatz von Derivaten genauestens vorgeschrieben. Derivate dürfen ausschließlich zur Zinssicherung im Schuldenmanagement des LK OS eingesetzt werden.

Die regelmäßige Unterrichtung der Politik ist ebenfalls Bestandteil der Beschlussvorlage.

Für das Anlagenmanagement gelten grundsätzlich die gleichen Regelungen und Vorgaben wie im Bereich der Kredite.

Ziele des Anlagenmanagements sind der Werterhalt des Anlagevermögens und die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung des LK OS.

Sicherheit geht dabei vor Rendite, eine Aufnahme von Fremdmitteln zur Finanzierung von Geldanlagen ist ausgeschlossen. Geldanlagen sollen langfristig und Nachhaltig angelegt werden. Dies bedeutet, dass bei der Neu- und Wiederanlage Nachhaltigkeitskriterien unter Berücksichtigung ethischer, ökologischer und sozialer Aspekte bei der Auswahl der Anlageform einzuhalten sind. Wesentliche Bewertungskriterien sind u. a. die im Sinne der Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (sogenannte „Brundtland-Kommission“) benannten Tatbestände.

In der konkreten Umsetzung bedeutet dies insbesondere die folgenden Mindeststandards für
ein Engagement des Landkreises Osnabrück im Rahmen solcher Geldanlagen:

- keine Beteiligung an Unternehmen, bei denen eindeutige Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact niedergelegten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung vorliegen,

- keine Beteiligung an Unternehmen, die Kriegswaffen herstellen oder vertreiben,

- keine Beteiligung an Unternehmen, die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,

- keine Beteiligung an Unternehmen, die Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen.

Martin Dälken

Rettungsdienst und Krankentransport im Landkreis Osnabrück - Bedarfsplan 2018

Der Landkreis Osnabrück ist Träger des Rettungsdienstes für seinen Bereich und ist verpflichtet einen Plan aufzustellen, aus dem sich ergibt, wie die Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt wird. Der Bedarfsplan, den wir gleich beschließen, regelt die rettungsdienstliche Infrastruktur.

Um den Plan bedarfsgerecht aufzustellen, wird das Einsatzgeschehen über einen gewissen Zeitraum ausgewertet.

Nach diesen Berechnungen stiegen die Einsatzzahlen um insgesamt 5,3% was wiederum bedeutet, dass die Rettungsmittelwochenstunden um 331 zu erhöhen sind. Zwangsläufig muss somit die Vorhaltung an einigen Einsatzstandorten im LK Osnabrück ausgeweitet werden.
Das hört sich alles so einfach an, doch die Berechnungen sind äußerst kompliziert, da es eine Vielzahl von Vorgaben gibt, die eingehalten werden müssen. Um nur eine zu benennen: Bei einem Notfall muss das erste Rettungsmittel - RTW oder Notarzt - in 95% aller Fälle in 15 Minuten am Einsatzort sein. Und alleine aus dieser Vorgaben kann man ersehen, dass dem Erstellen des Bedarfsplans eine komplizierte Berechnung vorausgegangen ist.

Durch den neuen Bedarfsplan wird die Rettungswachenstruktur vorerst nicht verändert. Es bleibt weiterhin bei 7 Rettungswachen mit angeschlossenem Notarztstandort und zwei Außenstellen im LK Osnabrück.
Es werden, um auf die gestiegenen Einsatzzahlen zu reagieren, an einigen Standorten neue Rettungswagen eingesetzt und für bestehende Rettungswagen die Einsatzzeiten verlängert.

Im zweiten Teil dieses Beschlusses wird der Landrat ermächtigt, Vorhaltezeiten und -orte der Rettungsmittel zu verändern, um kurzfristig reagieren zu können, falls sich am Einsatzgeschehen etwas verändert, um z.B. die beschriebenen Anforderungen an die Eintreffzeiten - beim Notfall in 95% aller Fälle in 15 Minuten am Einsatzort zu sein- immer zu gewährleisten.

Wir als CDU/FDP-CDW Gruppe stimmen dem Beschlussvorschlag zu und hoffen, dass im gesamten LK die Notfallversorgung zum Wohle unserer Bürger immer super einsatzbereit ist.

Ilka Pötter

Foto: pixabay

Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Osnabrück

„Der öffentliche Personennahverkehr ist für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger kleinerer Gemeinden als auch für die Entlastung des Berufsverkehrs von entscheidender Bedeutung.“ So hieß es im Wahlprogramm der CDU im Landkreis Osnabrück. Die Mobilität zwischen den Gemeinden stellt einen erheblichen Mehrwert der Lebensqualität dar. Dass wir nun Mittel des Landes zur Verbesserung des ÖPNV einsetzen können, freut mich mehrfach.

Zum einen freut es mich, dass wir ausnahmsweise über Gelder entscheiden können, die wir zusätzlich bekommen. Noch mehr freut es mich, dass wir Lösungen gefunden haben, die im ganzen Landkreis spezifische Probleme anpacken. Und da freue ich mich als Mitglied der Jungen Union.

Ein zentrales Anliegen der JU war die Verbesserung des ÖPNV und das eben nicht nur Richtung Osnabrück, sondern auch in der Fläche.

In dem beschlossenen Katalog findet man Vorhaben im gesamten Landkreis. Von Landes- bzw. Schnellbuslinien profitieren Bad Essen, Ostercappeln und Fürstenau, Anrufverkehre werden in Bad Essen, Bohmte und Hunteburg, Hagen und Bad Iburg eingerichtet.

In Alfhausen kann man sich an die Wiederaufnahme eines Zugbetriebes mit einer entsprechenden Buslinie schon einmal gewöhnen. Außerdem verbessern wir die Anbindung an unseren Schulen im Landkreis.

Letztlich freut es mich als Fürstenauer Kreistagsabgeordneter, dass wir eine schnellere Anbindung nach Osnabrück bekommen. Für Fürstenau bedeutet die Schnellbuslinie zum Bahnhof in Bersenbrück eine Zeiteinsparung von bis zu 40 Minuten pro Weg. Außerdem wird dieser Verkehr von morgens sechs bis abends 23 Uhr angeboten und Verbindungslücken gehören der Vergangenheit an. Durch die Einführung eines kombinierten Tarifs zwischen Bus und Bahn, wird die Nutzung dieser Schnellbuslinie auch finanziell attraktiv. Für die Stadt Fürstenau ist dies ein echter Gewinn!

Trotz dieser Verbesserung des ÖPNV vergessen wir unsere weiteren Anliegen in dem Bereich nicht. Natürlich wollen wir weiterhin die Schülerbeförderung für Oberstufenschüler kostenfrei gestalten und auch weiterhin eine Schülerfreizeitkarte für alle Schülerinnen und Schüler einführen. Dort befinden wir uns noch auf dem Weg.

Von dieser Mobilitätserhöhung im ganzen Landkreis profitieren am Ende alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Osnabrück. Ein wenig gedulden müssen wir uns noch: Die Umstellung ist zum Fahrplanwechsel im August 2018 geplant. Aber wie man in vorweihnachtlich christlicher Manier weiß: Vorfreude ist die schönste Freude!

Frederik Gohmann

Geplante Änderung der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in den Kreisen Bersenbrück, Osnabrück, Melle und Wittlage

Die Kreisverwaltung schlägt vor, auf Antrag der Gemeinde Bad Rothenfelde eine Landschaftsschutzgebietsverordnung aus 1965 neu zu fassen. Für eine Fläche von etwa 8800 qm soll die Geltung des Landschaftsschutzgebietes gelöscht werden.

Die Gemeinde Bad Rothenfelde beabsichtigt, dort einen Bebauungsplan aufzustellen und einem vor Ort wichtigen Unternehmen die Möglichkeit zur Erweiterung der im räumlichen Umfang bereits vorhandenen Verwaltungsgebäude zu geben.
Die Absicht der Gemeinde Bad Rothenfelde, Erweiterungen für dieses Unternehmen zu ermöglichen, ist unbedingt anzuerkennen und nachzuvollziehen. Sie entspricht außerdem einer gezielten städtebaulichen Entwicklung. Andere für das Unternehmen geeignete Fläche kann die Gemeinde nicht anbieten.

Das Vorhaben kann aber nur gelingen, wenn der Kreistag einer Löschung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet zustimmt.

Wie der Vorlage der Verwaltung zu entnehmen ist, hat eine umfassende naturschutzfachliche Beurteilung stattgefunden.
Auf der Fläche befand sich ein etwa 25 Jahre alter Fichtenreinbestand als Monokultur, der forstwirtschaftlich intensiv genutzt wurde.
Er unterscheidet sich damit erheblich von der Umgebung. Regelmäßig ist dort ein alter Laubwaldbestand aufzufinden.
Ergebnis der naturschutzfachlichen Beurteilung ist, dass daher eine Löschung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet gerechtfertigt ist. Dass ist der Maßstab, der für den Kreistag entscheidungserheblich ist.

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde hat das Bauleitplanverfahren mit großer Mehrheit eingeleitet. Eine Bürgerbeteiligung in Bad Rothenfelde hat keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht. Niemand hat bei der Auslegung der zur Entscheidung stehenden geänderten Landschaftsschutzgebietsverordnung in Bad Rothenfelde Einsicht genommen.

Wenn von den Grünen verlangt wird, dass der Kreistag dennoch gegen die ausdrückliche Empfehlung der Fachleute im Fachdienst 7 entscheidet, kann man den Eindruck gewinnen, der Kreistag soll eine Revisionsinstanz für eine Abstimmungsniederlage im Bad Rothenfelder Rat sein.
Das ist er aber ganz bestimmt nicht.

Es gibt bei vernünftiger Betrachtung keinen Anlass, der Löschung der betreffenden Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet die Zustimmung zu verweigern.

Johannes Eichholz

Foto: pixabay

Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Schwarzwild

Wir befassen uns heute im TOP 22 mit einem Maßnahmenplan zur Prävention und der Bekämpfung der AFP beim Schwarzwild, den Wildschweinen, und dem im Gesundheitsausschuss abgelehnten Antrag der Jägerschaft auf Erlass der Gebühr für die Trichinenuntersuchungen. Begründet worden war der Antrag, die Schwarzwildjagd zu intensivieren, um präventiv der Afrikanischen Schweinepest zu begegnen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat sich mit dem Antrag am 21.11.17 befasst und den Antrag deshalb abgelehnt, weil fast die Hälfte alle abgegebenen Proben für die TU nicht als Erlegungsort aus dem LK Os stammen und alternativ die Verwaltung Monitorings- und Vorbereitungsmaßnahmen gegen den Ausbruch der Pest vorgeschlagen hatte.

Die Ablehnung, Gebühren nicht zu erlassen, kann man nachvollziehen, doch ein Signal, sie zu erlassen, wäre als Zeichen für den Ernst der derzeitigen Lage auch akzeptabel gewesen. Die ASP ist nämlich eine hoch ansteckende Erkrankung der Wild-und Hausschweine, für die es keine Impfung gibt. Etwa 99 % der Wild- und Hausschweine, die an der ASP erkranken, sterben. Bis 2016 war sie zunächst in den baltischen Staaten und an der östlichen polnischen Grenze nachgewiesen worden, sowohl bei Wild- als auch bei Hausschweinen!

Doch ohne weiteren Bezeug erkennen zu können trat sie in diesem Jahr plötzlich auch in der Tschechei auf. In diversen Jagdzeitschriften ist angeführt, dass diese für Menschen nicht ansteckende Krankheit übertragen wird, wenn infizierte Fleischproduktionsrückstände, z. B. einem achtlos weggeworfenen Wurstrest, einem Kotelettknochen usw, von Wildschweinen gefunden und gefressen werden!

In den letzten zwei Monaten wurde nun bekannt, dass die ASP Warschau erreicht hat. Warschau liegt auf polnischer Seite an weiterführender A2. Diese Autobahn kommt oder führt bis ins Ruhrgebiet, nahe an den Landkreis vorbei. Sie ist eine der am meisten befahrene Strecke innerhalb von Deutschland für LKW aus Polen und dem Baltikum mit LKW-Fahrern, die sich oft selbst versorgen mit eigenen Lebensmitteln.

Diese letzten Regionen der Ausbrüche der Krankheit und der sehr hoch frequentierte LKW Verkehr haben die Ansteckungsgefahr innerhalb von Deutschland erheblich gesteigert.

Die Frage, die sich daraus ergibt, ist: Kann ein Landkreis allein das im Gesundheitsausschuss vorstellte Präventionskonzept mit den Jägerschaften entwickeln, oder müssen das mehrere Landkreise zusammen erstellen und ganz sicher später im Falle des Ausbruchs auch gemeinsam ausführen? Denn: die nach den vorgegebenen europäischen Normen handelnden polnischen und tschechischen Behörden riegeln die betroffenen Gebiete im einem Radius von 100 km, sprich auf 200 km Durchmesser, hermetisch gegen eine Wildschweinbejagung ab, um sie nicht unnötig zum Weiterziehen zu veranlassen. An den Außenbezirken dieser Radiengrenzen wird dann der komplette Abschuss der Wildschweine angestrebt.

Foto: pixabay

Sollte also im Landkreis Osnabrück oder in unmittelbarer Nähe diese Pest ausbrechen, werden alle angrenzenden Landkreise mit entsprechenden Maßnahmen beteiligt sein.

Hier hilft dann ein Alleinstellungsmerkmal des Landkreises Osnabrück nicht, auch somit auch nicht in der Vorbereitung auf den Fall eines ASP Ausbruches.

Daher kann nur empfohlen werden, die Prävention, sprich die Vorbereitung auf diesen GAU für alle Schweine (Haus- und Wildschweine) mit den angrenzenden Landkreisen zu entwickeln. Gerade im Nordwesten Niedersachsens hängen viele Existenzen von landwirtschaftlichen und nachgeordneten Verarbeitungsbetrieben der Hausschweinproduktionen ab. Dieses fordert gerade eine gemeinsame Strategie und ein gemeinsames Handeln in der Vorbereitung im Falle eines Aufbruchs.

Doch sind auch das Land und der Bund gefordert, in ihrer Zuständigkeit zu reagieren, d. h. ihren Teil gegen den Ausbruch der Pest einzubringen.

So sollte der Bund den Straftatbestand im BJG

entgegen § 22 Abs. 4 Satz 1 ein Elterntier bejagt. (Eine Bache mit noch abhängigen Frischlingen).
Gemäß § 38 Strafvorschriften (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft,
oder bei Fahrlässigkeit bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

aussetzen.
Und das Land nach BJG

§ 22 Abs (4) In den Setz- und Brutzeiten dürfen bis zum Selbständigwerden der Jungtiere die für die Aufzucht notwendigen Elterntiere, auch die von Wild ohne Schonzeit, nicht bejagt werden. Die Länder können für Schwarzwild, Wildkaninchen, Fuchs, Ringel- und Türkentaube, Silber- und Lachmöwe sowie für nach Landesrecht dem Jagdrecht unterliegende Tierarten aus den in Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 genannten Gründen Ausnahmen bestimmen.

die Schonzeiten für Schwarzwild aufheben,

a) weil sie durch veränderte Lebensbindungen gegenstandlos / unsinnig geworden sind
b) und das Risiko einer Einschleppung der AFP abmildern können.

Dem Maßnahmeplan zur Prävention und der Bekämpfung der ASP beim Schwarzwild und dem Antrag der Fraktion der Grünen, auf die T-Gebühr bei dem Eintritt der Seuche zu verzichten, kann aus Sicht meiner Gruppe (der CDU, FDP und CDW) Zustimmung finden.

Bernhard Strootmann

Foto: pixabay

Konsolidierter Gesamtabschluss des Landkreises Osnabrück für das Jahr 2015 zur Beschlussfassung im Kreistag

Der konsolidierte Gesamtabschluss des LK Osnabrück für das Jahr 2015 liegt heute zur Beschlussfassung dem KT vor. Das RPA hat ihn dahingehend geprüft, ob er nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung erstellt wurde.

Aus dem Prüfungsbericht kann zusammenfassend entnommen werden, das methodisch die Vorgaben des HGB eingehalten wurden, alle Daten aus den geprüften Einzelabschlüssen das Kernhaushaltes sowie der BEVOS und sonstiger Aufgabenträger und Beteiligungen ordnungsgemäß erstellt und übernommen worden sind.

Damit kann ich abschließend folgendes Fazit ziehen:

Der LK OS erwirtschaftet seit dem Haushaltsjahr 2012 im ordentlichen Ergebnis äußerst positive Jahresergebnisse. Schließt der Kernhaushalt 2016 mit einem Jahresüberschuss von 11,1 Mio € ab weist der konsolidierte Gesamtabschluss einen Jahresüberschuss von 10,4 Mio € aus.
Die Kursentwicklung der RWE Aktien und die damit verbundenen Erträge, beeinflussen das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnis positiv.

Insgesamt bescheinigt das RPA eine ordnungsgemäße Buchführung und die Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des LK OS.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des LK OS, sodass dem Beschluss des Kreistages zum konsolidierten Gesamtabschluss 2015 nichts im Wege steht.

Johannes Koop

Foto: www.cdu.de

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2016 beim LK Osnabrück, Beschluss über den Jahresabschluss 2016, Entlastung 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses 2016

Der TOP „Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2016 beim LK Osnabrück, Beschluss über den Jahresabschluss 2016, Entlastung 2016 und Verwendung des Jahresergebnisses 2016“ klingt auf den ersten Blick sehr technisch. Klassische Verwaltungsarbeit quasi, die die Vertretung nach Abschluss eines Haushaltsjahres nachzuvollziehen hat und die den Hauptverwaltungsbeamten von seiner Verantwortung, den Haushaltsplan ordnungsgemäß auszuführen, im wahrsten Sinne des Wortes entlastet. Niedergelegt in § 129 NkomVG billigt die Vertretung, sprich der Kreistag, das Ergebnis der Haushaltswirtschaft. Und dieser Beschluss ist letztlich dann der Ausdruck des Vertrauens des Kreistages in die Ausführung des Haushaltes durch die Kreisverwaltung und ihren Leiter den Landrat.

Den Beschluss hierauf alleine zu reduzieren, greift aber zu kurz.
Meine Damen und Herren, der Jahresabschluss 2016 dokumentiert: die Beschlüsse des Kreistages Osnabrück im Hinblick auf den Haushalt 2016 , schlagen sich positiv im Bezug auf die finanzielle Lage des Kreises Osnabrück nieder.

In diesem Zusammenhang kann mit Fug und Recht darauf hingewiesen werden, dass durch eine Ausgabenpolitik mit Augenmaß und die entsprechende sparsame Mittelbewirtschaftung bei der Ausführung des Haushaltes die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 11,1 Mio € abschließt. Gegenüber den Planwerten hat sich das Ergebnis um 25,5 Mio € verbessert. Was sicher auch der Tatsache geschuldet ist, dass die wirtschaftliche Lage der kommunalen Haushalte im Landkreis Osnabrück durch eine ausgezeichnete Konjunktur von der Einnahmeseite her äußerst positiv entwickelt hat. Hierbei möchte ich ausdrücklich betonen, dass diese positive Entwicklung den Landkreis aber natürlich auch seine kreisangehörigen Gemeinden umfasst.

Der erzielte Überschuss, so steht es im Bericht zu lesen, dient dazu, die Überschussrücklage weiter aufzubauen.
Natürlich kann man diesbezüglich die Frage aufwerfen: Muss das sein?
Hier denke ich sollte immer bedacht werden, dass nur ein finanziell gesunder Landkreis seiner Ausgleichs-und Unterstützungsfunktion gerecht werden kann. Dass der Landkreis Osnabrück sich dieser Verantwortung bewusst ist, zeigt nicht nur die Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landkreis im Zuge der öffentlich rechtlichen Vereinbarung zur Finanzierung der Krippen und Kindertagesstätten, sondern auch die durch den Kreis zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5,0 Mio € zur Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der kommunalen Infrastruktur ergänzend zu den vom Bund gezahlten Mittel über das sog. KIP II Programm.

Foto: pixabay

Festgestellt werden kann aber darüber hinaus, dass die Verfahrensweise, sich in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwunges, und in einer solchen Zeit befinden wir uns gerade, sich als Kommune antizyklisch zu verhalten und die gewonnen Freiräume zum Abbau von Schulden zu nutzen, gerade auch für die künftige Generation nur von Vorteil sein kann. Genau dieses hat auch der Landkreis Osnabrück gemacht und die Verschuldung aus Investitionskrediten mit einer ordentlichen Tilgung i.H.v. 3,9 Mio € und einer außerordentlichen Tilgung in Höhe von 4,9 Mio € auf jetzt 37,7 Mio € zurückgeführt. Eine vorsorgende Maßnahme, die den kreisangehörigen Gemeinden wie dem Landkreis dient.

Denn-ich wiederhole es gerne noch einmal, weil ich davon fest überzeugt bin-nur ein finanziell gesunder Landkreis ist in der Lage, die kreisangehörigen Gemeinden im Bedarfsfall zu unterstützen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden:

1. Die Jahresrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss von 11,1 Mio €
2. Die Überschusssrücklage beträgt 40,8 Mio €
3. Die Verschuldung aus Investitionskrediten reduziert sich von 46,5 Mio € auf 37,7 Mio €.

Damit bescheinigt das RPA dem LK OS die dauerhafte Leistungsfähigkeit auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses.

Die Gruppe CDU/FDP/CDW nimmt diese Feststellungen positiv zur Kenntnis, bedankt sich bei der Verwaltung für die im Haushaltsjahr 2016 im Sinne einer sparsamen Mittelbewirtschaftung geleistete Arbeit und wird den Beschlussvorschlag uneingeschränkt unterstützen.

Johannes Koop

Foto: pixabay

Nachfolgenutzung für das kreiseigene Gebäude der ehemaligen Förderschule Dissen durch die VHS Volkshochschule Osnabrücker Land gGmbH

Heute entscheiden wir über die Zukunft eines Gebäudes im Herzen von Dissen. Dieses ehrwürdige Gemäuer ist untrennbar mit Bildung verbunden. Viele ältere Bürger im Südkreis haben dort ihre Mittlere Reife – den Realschulabschluss – erlangt und nach kostenlosen Übertragung des Gebäudes auf den Landkreis, hatte dort die Teutoburger Wald Schule ihr zu Hause. Die Teutoburger Wald Schule war nach der Ickerbachschule die zweite Förderschule im Landkreis, die mangels Schülerzahlen aufgehoben werden musste. Ein durchaus trauriger Moment für gezielte Förderung und gelebte Kooperation.

Umso mehr ist das uns vorliegende Nachfolgekonzept ein Grund zur Freude. Diesem Gebäude mit Bildung Leben einzuhauchen ist der richtige Weg. Die Bildungslandschaft verändert sich, ist im Wandel. Diesem Wandel Rechnung zu tragen, ist vorbildlich. Der Besuch der Volkshochschule ist längst nicht mehr nur die Auffrischung von Kenntnissen in einem Abendkurs. Vielmehr bietet sich die Möglichkeit, der gezielten beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung. Das uns vorliegende Konzept beinhaltet lebenslanges Lernen für Jedermann, von Sprachkursen über die Förderung von Integrationsprozessen bis zur Schaffung außerschulischer Lernmöglichkeiten zum Themenbereich MINT und dies nicht nur am Abend, sondern auch vormittags oder am Wochenende.

Verbleibt noch ein Blick auf die Finanzierung. Auch hier gebührt der Verwaltung ein Lob. Als Voraussetzung für die Umsetzung wird die kostendeckende Finanzierung ohne Belastung des Kreishaushaltes festgelegt. Die Akquise von Drittmitteln ist gut durchdacht und gezielt auf den Ort der Förderung ausgerichtet. Gespräche mit der Standortkommune laufen und es besteht die Möglichkeit zur Beteiligung weiterer Kommunen.

Der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ist Bildung: der Abbau von Sprachbarrieren und eine gute Einführung in kulturelle Begebenheiten. Dem Ruf nach Fachkräften, von Seiten unserer Unternehmen und der Zuwanderung, können wir nur mit einem abgestimmten Bildungsangebot begegnen

Meike Krüger

Konzept zur Nutzung der Comeniusschule in Georgsmarienhütte

Gibt man die Suchbegriffe „Grüne“ und „Förderschulen“ in eine Online-Suchmaschine ein, sind die Suchergebnisse wenig überraschend: „Grüne wollen Förderschule abschaffen“; „Grüne: Förderschulen für Behinderte abschaffen“; „Bildung: Grüne für Abschaffung der Förderschulen“; „Landtagswahl Grüne: Keine Pause von der Inklusion“.

Dies ist insbesondere deshalb wenig überraschend, da die Partei „Bündnis90/Die Grünen“ in ihrem Wahlprogramm zur Landtagswahl 2017 in Niedersachsen genau das Festhalten an der Abschaffung der Förderschule Lernen noch einmal festgeschrieben haben. Zitat: „“Inklusive Schule voran bringen: Die inklusive Schule bietet die Chance, Schule insgesamt für alle Schüler*innen besser zu machen. Sie kann der Beginn für eine neue Pädagogik sein.“

So weit, so bekannt - aus Niedersachsen, aus anderen Bundesländern, aus der Bundesrepublik!

Nur im Landkreis Osnabrück präsentieren sich die Grünen ausweislich eines NOZ-Artikels als „gallisches Dorf“, welches im tiefsten Inneren doch schon immer für den Erhalt der Förderschule war. Hey, super, sage ich da als Christdemokrat. Für den Erhalt der Förderschulen bin ich auch! Sie sind Teil unseres Schulsystems. Sie sind im hohen Maße profiliert und professionell. Sie holen die Kinder dort ab, wo Förderbedarf besteht. Sie fördern individuell und in Kleingruppen.

Und sie müssen erhalten bleiben. Und sie können erhalten bleiben. Dafür haben CDU und FDP in den vergangenen fünf Jahren auf Landesebene auch in Niedersachsen gekämpft. Gekämpft gegen eine ideologisierte Bildungspolitik von Rot-Grün, die dieses profilierte System - eines der besten Fördersysteme auf der Welt - einfach auf den Müllhaufen der Landesbildungspolitk kippen wollten. Und der Transporter war schlicht Ideologie. Und der Fahrer war auch die Landtagsfraktionen der Grünen.

Das „gallische Dorf“ der Grünen im Landkreis Osnabrück - sollte es dieses Dorf wirklich geben, fehlt ihm ganz augenscheinlich der Zaubertrank. Den Grünen ist es nämlich augenscheinlich nicht gelungen, auf Landesebene, in ihrer grünen Landespartei, die nötige Mehrheit für einen System, Ideologie- und Programmatikwechsel zu bekommen. Und die Grünen im Landkreis Osnabrück haben lange mit dem Versuch gewartet, um sich als gallisches Dorf zu präsentieren. Jedenfalls gibt es dazu in der Vergangenheit noch nicht einmal auf Kreisebene Hinweise.

Das damit neu erfundene „gallische Dorf“ der Grünen wurde vielmehr erstmals urkundlich mit diesem Antrag erwähnt, den wir heute beraten.

Er kam, nachdem sich die CDU auf Landesebene durchgesetzt und den Kommunen Möglichkeiten geben hat, regional das gute Förderschulsystem zu erhalten. Er kam, nachdem Geschwindigkeit aus der nicht funktionierenden Zwangsinklusion genommen wurde und der Elternwille wieder in den Mittelpunkt gerückt wurde. Und er sollte uns nicht von der Einsicht abhalten, dass es zukünftig die Förderschule Lernen nur geben wird, wenn bei den nächsten Landtagswahlen CDU und FDP die Bildungspolitik im Land bestimmen werden. Denn der Kompromiss, den die CDU im Förderschulbereich ausgehandelt hat, hat eine Laufzeit so lange, wie bürgerliche Parteien in Niedersachsen in der Regierung sitzen.

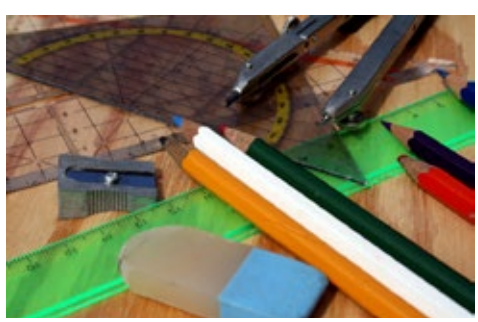

Fotos: Christiane Lang

Nein, meine Damen und Herren, das „gallische Dorf“ ist bisher faktisch unentdeckt, es bleibt eine Fiktion. Und damit ist der Antrag wenig glaubwürdig. Der Erhalt der Comeniusschule in Georgsmarienhütte ist bei der CDU/FDP/CDW - Gruppe des Kreistages in besten Händen. Ebenso wie der Erhalt der Astrid-Lindgren-Schule in Bohmte, der Haetalschule in Quakenbrück, der Wiehengebirgsschule in Melle und der Wilhelm-Busch-Schule in Bramsche. Warum diese vier Schulen nicht mehr im „gallischen Dorf“ der Grünen liegen sollen und damit nicht vom Antrag der Grünen umfasst sind, bleibt zudem völlig unklar.

Es deutet jedoch darauf hin, dass die Grünen mit diesem Antrag mal eben flugs auf einen fahrenden Zug aufspringen wollen, dessen Ziel für die nächsten fünf Jahre bereits feststeht. Es heißt „Erhalt der Förderschulen Lernen im Landkreis Osnabrück“. Das ist unser tiefstes Anliegen als Christdemokratin im Einklang mit den Schulleitungen und im Einklang mit den Eltern und Schülern.

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, ihm fehlt die inhaltliche und konzeptionelle Tiefe, er umfasst nicht das gesamte Kreisgebiet, ist vielmehr selektiv. Das „gallische Dorf“ der Grünen, es kann sich weiter um sich selber drehen. Der Erhalt der Förderschule Lernen ist bei uns in besten Händen, dazu stehen wir nach der Wahl, dazu standen wir auch schon vor der Wahl, ganz ausgesprochen, ganz unmissverständlich, ganz kompromisslos. Weil es unsere Schülerinnen und Schüler im Landkreis Osnabrück verdienen

Christian Calderone

Haushaltsplanentwurf 2018

Kämmerer Stefan Muhle hat in der Kreistagssitzung den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2018 vorgestellt. Der Landkreis Osnabrück ist nach diesen Daten zum ersten Mal schuldenfrei und investiert beträchtliche Summen in die Infrastruktur.

Gesamtwirtschaftliche Lage weiter positiv

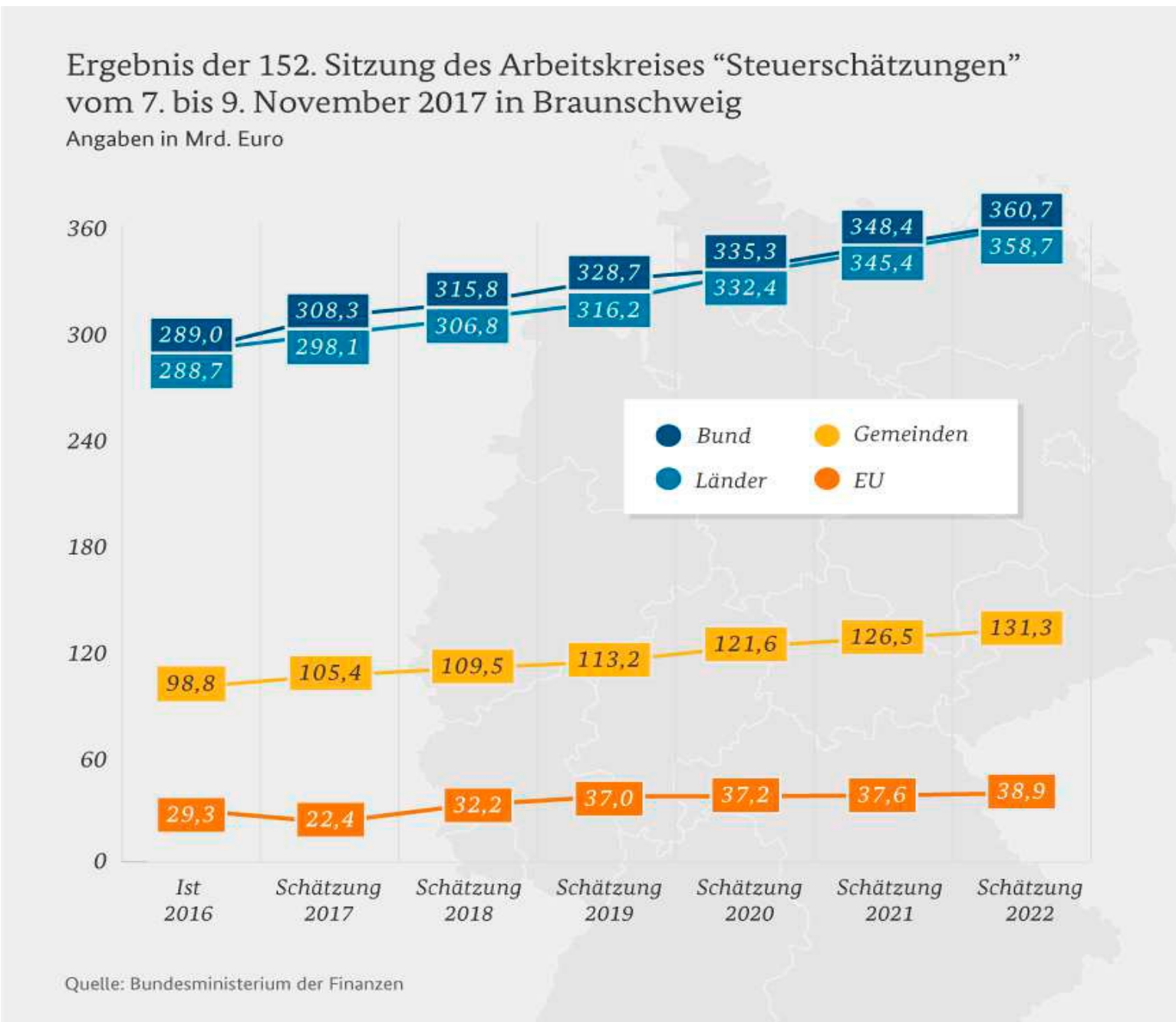

Daten zum Haushalt 2018

Prognose Ergebnis 2017	9,8 Mio. €
Planergebnis 2018	2,2 Mio. €
Investitionen 2018 (netto)	31,4 Mio. €
Nettoneuverschuldung	keine
Schuldenstand (investiv) Plan 2018	rd. 29,98 Mio. €

Haushalt 2018

Verschuldung halbiert – Investitionen verdoppelt

in Mio. €

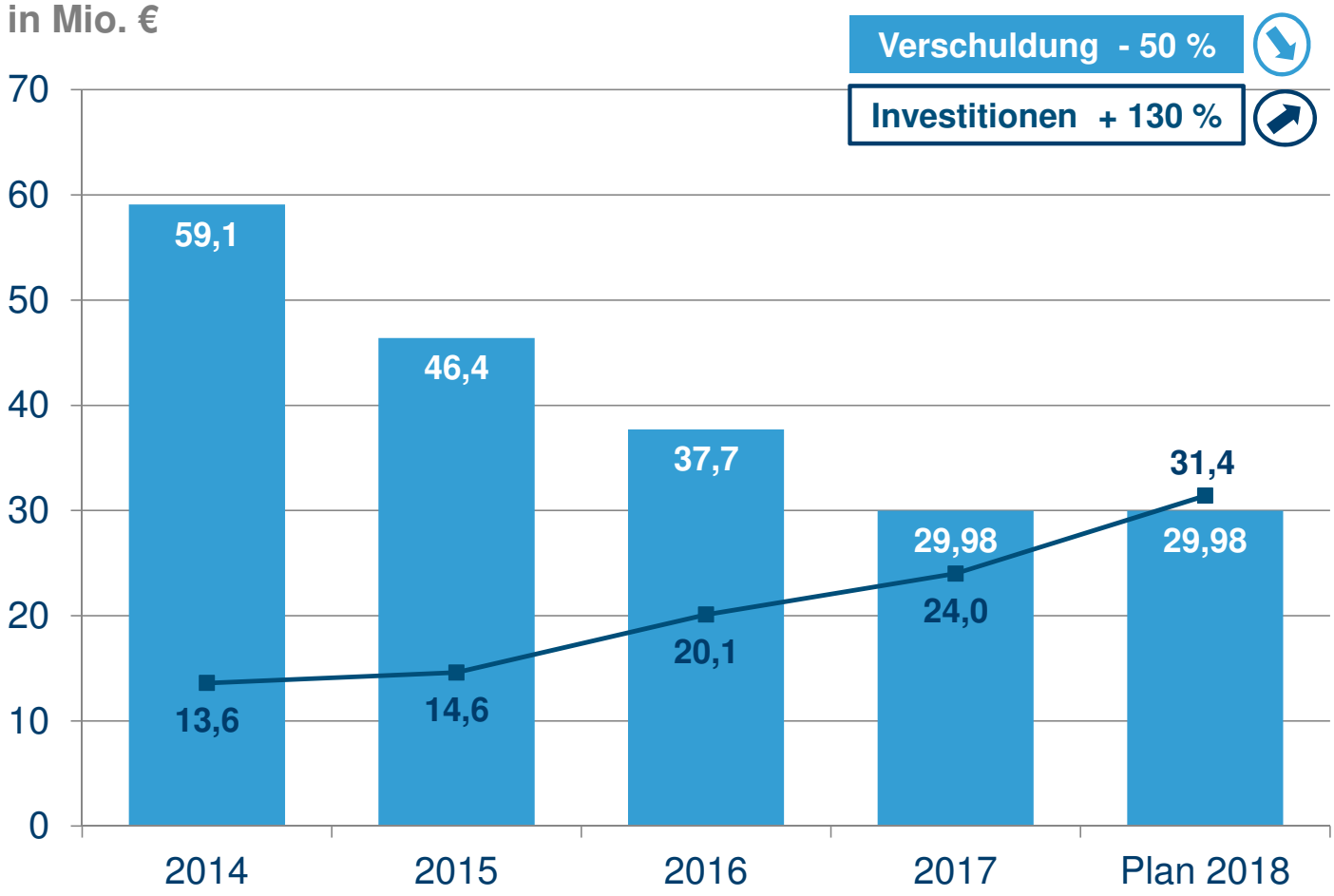

Investitionen in die Zukunft

Waldbauern und Bürger lehnen „bürokratischen Naturschutz“ ab

Auf gute Resonanz stieß eine gemeinsame Veranstaltung der CDU-Verbände Georgsmarienhütte und Hagen am Teutoburger Wald am 28. Oktober 2017 im Gasthaus Jägerberg. Vor der malerisch herbstlichen Kulisse am heimischen Hüggel ließen sich 50 Teilnehmer, unter ihnen auch die beiden Bürgermeister Peter Gausmann und Ansgar Pohlmann, zunächst ein kraftvolles Frühstück schmecken, bevor anschließend im Kreis von Waldbauern und interessierten Bürgern über Probleme beim behördlichen Schutz von FFH-Gebieten gesprochen wurde.

Gemeinsames Fazit aller Zuhörer: „Ein Naturschutz, der die Menschen im ländlichen Raum mit Bürokratie überzieht und in der Sache keine Vorteile hat, wird abgelehnt.“

Unterwegs im Niedersachsenpark mit der CDU aus dem Kreis Steinfurt

Im Rahmen unseres traditionellen Treffens mit den Kreistagskollegen der CDU aus dem Landkreis Steinfurt haben wir am 10. November den Niedersachsenpark in Rieste besichtigt.

Bei der Firma Kaffeerösterei Joliente (www.joliente.com) haben wir interessante Einblicke in die Produktion von Kaffee gewonnen und durften auch insgesamt viele Sorten Kaffee probieren.

Bei dem Unternehmen Grimme (www.grimme.com) stand eine Werksbesichtigung auf dem Programm. Abschließend haben wir den Steinfurter Kollegen noch erklärt, welche Pläne es am Alfsee mit dem Germanenland gibt. Unser Fazit: Es macht immer Sinn, sich mit Kollegen auszutauschen, um neue Dinge zu lernen.

FSJ in Sportvereinen und Schule immer beliebter

Osnabrück. Sie sollen das Ehrenamt verstärken und neue Ideen einbringen: die Freiwilligendienstler bei Sportvereinen im Osnabrücker Land. 47 junge Menschen haben sich derzeit verpflichtet – mehr als je zuvor.

Seit vier Monaten gestalten die jungen Leute den Vereins- und Schulsport mit: Sie assistieren den Übungsleitern und betreuen Sport-AGs in Grundschulen oder Kindergärten. Bei einer „Dankeschönveranstaltung“ des Kreissportbundes Osnabrück-Land und des Landkreises im Kreishaus berichteten sie von ihren Erfahrungen. Rund 35 Freiwillige von mehr als 20 Sportvereinen waren gekommen. „Ihr entlastet die Ehrenamtlichen in den Vereinen, deshalb seid ihr so beliebt und begehrt – danke“, sagte Hans Wedegärtner, Vorsitzender des Kreissportbundes Osnabrück-Land.

Tatsächlich füllen die Freiwilligen oft eine Personallücke. Jens Rüffer, stellvertretender Vorsitzender des TSV Westerhausen sagte: „Unter zwei geht es nicht. Wenn unsere beiden bei ihren Seminaren sind, müssen wir die Überbrückung genau planen.“ Sein Verein beschäftigt seit sieben Jahren junge Erwachsene, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) leisten möchten und zusätzlich seit fünf Jahren junge Franzosen aus einem Austauschprojekt. „Das Klima im Verein hat sich gewandelt“, sagte Rüffer. „Dadurch dass die FSJler überall herumwirbeln, ist der Austausch untereinander besser.“

Für die jungen Erwachsenen bietet das Jahr Zeit und Gelegenheit, sich auszuprobieren und die eigene Zukunft zu planen. Viele wissen noch nicht, wie es für sie nach dem Schulabgang weitergehen soll. Sie nutzen den Bundesfreiwilligendienst beziehungsweise das FSJ im Verein als Brückenjahr zu Studium oder Ausbildung. Als Entschädigung erhalten sie 300 Euro im Monat.

2014 startete der Freiwilligendienst im Osnabrücker Land mit 22 Teilnehmern. Ein Jahr später stieg der Landkreis in die Finanzierung ein, wodurch sich die Zahl auf 42 fast verdoppelte. Nachdem das Kultusministerium rechtliche Kritik an der Schulkooperation geäußert hatte, knickte die Bilanz 2016 ein auf 30 Freiwillige. Aktuell sind es wieder deutlich mehr, im kommenden Jahr könnten es mehr als 50 sein, prognostizierte Kreissportbund-Geschäftsführer Kersten Wick.

Autor: NOZ, Lorena Dreusicke

Spanische Studenten und Auszubildende stellen Praktikumsbericht vor

Osnabrück. Sie sehen ihre berufliche Zukunft in der Region Osnabrück: Zehn junge Spanierinnen und Spanier haben in Unternehmen oder Einrichtungen in Stadt und Landkreis Osnabrück ein dreimonatiges Praktikum absolviert. Jetzt stellten sie ihre Erfahrungen bei der Abschlussveranstaltung im Kreishaus vor.Investitionen sollen auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 verteilt werden."
Seit 2009 bestehen Kontakte zwischen dem Fachdienst Bildung, Kultur und Sport und verschiedenen Berufsbildenden Schulen in Vigo. In der Folgezeit erhielt der Landkreis Zuschlag für Projekte im Rahmen von EU-Programmen zum Thema Berufsausbildung durch Auslandspraktika.

Kreisrat Matthias Selle begrüßte die Gäste der Veranstaltung, an der auch Cristina Marugán Güémez aus der spanischen Botschaft (Abteilung für Arbeit und Soziales) teilnahm. In das Kreishaus waren zudem die Vertreter der Praktikumsbetriebe gekommen. Dies waren im jüngsten Durchgang das AMEOS Klinikum, die Autolackiererei Strykowski, die Blomberg-Klinik Bad Laer, das Kinderhaus Wittlager Land, der Verein sozialer Dienste sowie der Fachdienst Bildung, Kultur und Sport des Landkreises.

Die Bedeutung des Projekts verdeutlichte Selle: „Die von uns organisierten Praktika haben zum einen das Ziel, die fachlichen Qualifikationen unserer jungen europäischen Mitbürger und ihre Chancen auf dem spanischen Arbeitsmarkt zu verbessern, zum anderen bieten sie Betrieben auch die Möglichkeit, durch ein Praktikum geeignete Bewerber kennenzulernen und in unseren Arbeitsmarkt zu integrieren." Seit Beginn des Projekts hätten bereits mehr als 100 Praktikanten aus Spanien ein Praktikum in der Osnabrücker Region absolviert, berichtete der Kreisrat. Etwa die Hälfte von ihnen hätten im Abschluss hier weitere Schritte in den Beruf gemacht.

In diesem Jahr nahmen Studentinnen, Krankenpflegehelferinnen sowie ein Mechaniker Karosserie/Lack an dem Projekt teil. Sie stammen aus Alicante, Barcelona, Lleida, Madrid und Vigo. Aus ihren Berichten wurde deutlich, dass auch sie sich eine berufliche Zukunft in der Osnabrücker Region vorstellen können.
Aber nicht nur Unternehmen oder Einrichtungen sind für das Projekt notwendig. Auch Gastfamilien werden benötigt, die den jungen Gästen für die Zeit ihres Aufenthalts eine Unterkunft bieten. Sowohl Unternehmen als auch Gastfamilien können sich melden bei Jürgen Claus. E-Mail: juergen.claus@Lkos.de

Autor: Henning Müller-Detert

Termine:

12. Januar 2018, 18:00 Uhr
Neujahrsempfang

26./27. Januar 2018, 14:30 Uhr
Klausurtagung

05. März 2018, 10:00 Uhr
Kreisausschuss

12. März 2018, 14:30 Uhr
Gruppensitzung

12. März 2018, 15:00 Uhr
Kreistagssitzung zum Haushalt 2018

Weiß sind Türme, Dächer, Zweige, und das Jahr geht auf die Neige und das schönste Fest ist da. Tag du der Geburt des Herrn, heute bist du uns noch fern, aber Tannen, Engel, Fahnen lassen uns den Tag wohl ahnen, und wir sehen schon den Stern.

Th. Fontane

Die CDU-Kreistagsfraktion wünscht Ihnen und Ihrer Familie ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2018.

Foto: Christiane Lang

Impressum:
CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück
Fraktionsvorsitzender Martin Bäumer, MdL
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel.: 0541 501-2084
Fax: 0541 501-4427
cdu.osland@t-online.de
www.cdu-kreistagsfraktion-osnabrueck.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

Mitarbeiterinnen:
Silke Bade
Anne Wiesmann

CDU-Kreistagsfraktion Osnabrück